

Medienmitteilung des VPOD zur Antwort der Regierung auf die Einfache Anfrage von Monika Simmler, SP Kantonsrätin «Umkleidezeit ist Arbeitszeit! Oder?»

Viele Spitäler, darunter auch die kantonalen Spitäler verletzen das Arbeitsgesetz (ArG), weil sie die Umkleide- und internen Wegzeiten nicht als Arbeitszeit anrechnen. Den Angestellten wird auf diese Weise jährlich bis zu einem halben Monatslohn vorenthalten. Der VPOD fordert seit September 2018 in diversen Regionen die Einhaltung des ArG ein, so auch im Kanton St.Gallen. Mit einer einfachen Anfrage, die Ende Februar 2019 eingereicht wurde, wollte Monika Simmler, SP Kantonsrätin und VPOD Mitglied von der Regierung wissen, wie sie sich zu dieser Frage stellt.

Die Antwort der Regierung liegt nun vor. Entgegen den Erwartungen, zeigt sie sich nicht bereit, sich für die Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien einzusetzen. Ganz im Gegenteil nimmt sie die Spitäler gar in Schutz. Es sei keine gelebte Praxis, begründet die Regierung ihre Antwort vom 7. Mai auf die einfache Anfrage lapidar. Diese Antwort erscheint in Anbetracht der Verbindlichkeit der nationalen Gesetzgebung erstaunlich. Die Regierung gibt damit offen zu, der Einhaltung des ArG wenig Priorität einzuräumen und sich über dessen Bestimmungen hinwegzusetzen.

Die Regierung setzt mit dieser Haltung auf die Kulanz aller. Sie stellt sich explizit auf die Seite des SBK, der die Forderung des VPOD nach Einhaltung eines nationalen Gesetzes nicht unterstützte und der Arbeitgeberseite bei der Missachtung des ArG den Rücken stärkte. Die Forderung sei kurzfristig und isoliert.

Der Aspekt der Kurzfristigkeit kann im Zusammenhang mit der Einhaltung des ArG nur als fraglich bezeichnet werden. Die St. Galler Spitäler sind seit 2002 dem ArG unterstellt. Zu sagen, die Forderung des VPOD sei kurzfristig, zeugt von mangelndem Respekt gegenüber dem Gesundheitspersonals. Diese genießt ja bereits eine grosszügige Pausenregelung. Notabene gilt hier das Personalgesetz, das eine bezahlte Pause vorsieht. Ausserdem sind viele Angestellten während ihrer Pausen auf Abruf.

Die Antwort der Regierung ist für den VPOD unverständlich und nicht nachvollziehbar. Es geht um die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften. Es kann von der Regierung erwartet werden, dass sie sich dafür einsetzt. Gesetzliche Vorschriften und die Rechte der Arbeitnehmenden sind auch im Gesundheitswesen nicht verhandelbar.

Der VPOD wird sich weiterhin für die Einhaltung des ArG einsetzen, notfalls auch vor Gericht. Das Thema ist damit noch nicht vom Tisch.

Maria Huber, Regionalsekretärin VPOD Ostschweiz